

sellschaftlichen und beruflichen Tätigkeit kennen. Eine nähere und möglichst genaue Kenntnis des Antragstellers verlangt die Partei von den beiden Bürgern. Sie müssen laut Statut mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den Kandidaten ein Jahr aus der gemeinsamen praktischen Tätigkeit im Betrieb, Wohngebiet oder in einer Massenorganisation kennen. Die Bürgerschaftserklärung muß sowohl die politische Haltung des betreffenden Menschen im Betrieb und Wohngebiet als auch seine berufliche Leistung charakterisieren. Die Übernahme einer Bürgerschaft ist eine sehr verantwortungsvolle Sache; denn oberflächliche Beurteilungen können parteifeindlichen und parteifremden Elementen das Eindringen in die Partei erleichtern. Die Mitgliederversammlung faßt ihren Beschluß unter anderem auf Grund der Empfehlungen der Bürgen.

Wir sehen, daß die Genossen, die für Neueintretende bürgen, sich dessen sehr bewußt sein müssen. Ihre gesamte Verantwortung bezieht sich insbesondere auf die „Wahrhaftigkeit ihrer Bürgerschaft“ (Statut). Im neuen Statut der KPdSU heißt es, die Bürgen tragen „vor der Parteiorganisation die Verantwortung für eine objektive Charakteristik über die politischen, sachlichen und moralischen Qualitäten des Empfohlenen“.

Wer ist Erzieher?

Wer ist aber nun für die politische Erziehung des Kandidaten zuständig? Kann das allein der Bürge sein? In vielen Fällen könnten die Bürgen diese Aufgabe gar nicht übernehmen, weil es oftmals nach der Aufnahme in den Kandidatenstand — zum Beispiel durch Wechsel der Arbeitsstelle bzw. des Wohnortes des einen oder des anderen — für den Bürgen gar nicht möglich ist, weiterhin auf „seiner“ Kandidaten einzuwirken. Und selbst da, wo das der Fall ist, kann die Parteierziehung niemals Angelegenheit allein des Bürgen, das heißt eines einzelnen Genossen, sein. „Nichts kann die Schule der

Erziehung ersetzen, die der Kommunist im Parteikollektiv erfährt“, sagte Genosse Koslow auf dem XXII. Parteitag in seinem Referat „Über die Änderungen am Statut der KPdSU“.

Die Vorbereitung der Kandidaten' auf ihren Eintritt in die Partei — wie überhaupt die gesamte politisch-ideologische Erziehung der einzelnen Genossen — ist Aufgabe der gesamten Grundorganisation, ist ein ständiger Prozeß, der von der Parteileitung systematisch und zielstrebig gelenkt werden muß. Hierbei kommt den Parteigruppen eine große Bedeutung zu, da das kollektive Einwirken auf die Entwicklung der Genossen sich nicht allein auf die in längeren Abständen stattfindenden Mitgliederversammlungen beschränken kann, sondern im täglichen Leben fortgesetzt werden muß.

Selbstverständlich soll der am gleichen Arbeitsplatz oder in der gleichen Brigade arbeitende Bürge dem Kandidaten eine Stütze sein. Er soll ihm helfen, die Beschlüsse der Partei verstehen zu lernen und sie den parteilosen Kollegen zu erläutern. Seine Ratschläge werden dem Kandidaten die praktische Mitarbeit erleichtern. Ist das aber nicht auch die Pflicht jedes anderen Parteimitgliedes in der Parteigruppe?

Die Verantwortung für die Erziehung der Kandidaten — wie für jedes einzelne Parteimitglied — trägt darum das Kollektiv aller Genossen. „Die Parteiorganisation ist verpflichtet“, heißt es im Statut unserer Partei, „den Kandidaten zu helfen, sich auf den Eintritt in die Partei vorzubereiten. Sie muß die Kandidaten an die aktive Parteiarbeit heranführen, sich ständig um ihre ideologisch-politische Erziehung kümmern und ihnen helfen, sich mit der Theorie und dem Statut der Partei bekannt zu machen.“ Aufgabe der Parteileitungen' ist es, diese Arbeit zu organisieren und ihre Durchführung zu kontrollieren.

Hugo Lange